

Zusätzliche Erläuterungen zur Sitzungsvorlage WP 09-14 61/023

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 24.02.2010 wurde das Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Hilden (Rahmenplan Spielhallen) erstmals öffentlich beraten.

Ziel der Beratungen ist es, das Steuerungskonzept als für Hilden verbindliche Leitlinie für Standortentscheidungen im Bereich der Vergnügungsstätten zu beschließen.

Aus der Beratung am 24.02., 2010 wurden der Verwaltung besonders folgende Punkte zur Überarbeitung mit gegeben:

- Beachtung der vorhandenen Wohnnutzungen im Gewerbegebiet Hilden-West (in den Bereichen Niedenstraße und Forststraße);
- Beachtung der vorhandenen Wohnnutzung in Bereich des Warrington-Platzes;
- Berücksichtigung des Nahversorgungszentrums St.Konrad-Allee.

Zusammen mit dem von der Stadt Hilden beauftragten Gutachterbüro, Stadt- und Regionalplanung Dr.Jansen GmbH, Köln, wurde aufgrund dieser Anregungen das zu beratende Steuerungskonzept überarbeitet.

Demnach endet der Bereich einer ausnahmsweisen Zulässigkeit von Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet Hilden-West östlich der Niedenstraße (siehe hier: Abbildung 7). Damit sind nicht nur wie schon bisher die zusammenhängenden Wohnbereiche im südlichen Bereich von Niedenstraße und Forststraße geschützt, sondern auch die nur vereinzelt vorkommenden Wohngebäude im nördlichen Bereich der beiden Straßen.

Für den Bereich des Warrington-Platzes wurde die Standortempfehlung für die Ansiedlung eines „Freizeit-Centers“ (in der im Konzept beschriebenen Ausprägung) aus dem Konzept heraus genommen (siehe hier: Abbildung 6). Der Warrington-Platz wird demnach ebenso behandelt wie der größte Teil der Kerngebiete in der Hildener Innenstadt.

Das Nahversorgungszentrum St.Konrad-Allee ist zusätzlich in die Liste der zu überprüfenden Standorte (Integrierte Nahversorgungsstandorte mit Ladenzeile) aufgenommen worden.

Darüber hinaus wurde im nun vorliegenden überarbeiteten Gutachten der Aspekt der Beeinträchtigung von Gewerbegebieten durch die Ansiedlung von Spielhallen/ Vergnügungsstätten stärker herausgearbeitet.

Damit liegt aus Sicht der Verwaltung das Steuerungskonzept Vergnügungsstätten in der Form vor, in der es vorberatend durch den Stadtentwicklungsausschuss sowie anschließend durch den Rat als Grundlage für das weitere planerische Handeln in diesem thematischen Bereich beschlossen werden kann. Als Termin ist hierzu der 12. Mai 2010 vorgesehen.

Gez. H.Thiele